

*Betreff:***Bewerbung als Modellkommune im Sinne der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen***Organisationseinheit:*

Dezernat VI

0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:

31.03.2021

Adressat der Mitteilung:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen will im Rahmen von Modellprojekten in ausgewählten Kommunen sichere Öffnungsszenarien für besonders stark von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffene Branchen erproben. Die Basis dafür bilden neben den bekannten Hygienevorschriften (AHA-L-Regeln) die seit kurzem in der Breite verfügbaren Schnelltests sowie die digitale Kontaktnachverfolgung. In Braunschweig bestehen inzwischen umfangreiche Testangebote, zudem ist die Luca-App zur digitalen Kontaktnachverfolgung auf Basis einer vom Land bereitgestellten Lizenz seit Mittwoch, 31. März, in Braunschweig sowohl für Betriebe und Einrichtungen als auch für Gäste kostenfrei nutzbar.

Die genauen Kriterien für eine Bewerbung als Modellkommune hat das Land am Montag, 29. März, bekannt gegeben. Bewerbungsfrist war bereits am Mittwoch, 31. März, sodass die Bewerbung in kürzester Zeit erstellt werden musste. Die Federführung liegt beim Wirtschaftsdezernat in enger Abstimmung mit dem für die Gefahrenabwehrleitung zuständigen Sozialdezernat und dem Kulturdezernat. Eng involviert war zudem die Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Mit dem „Braunschweiger Weg“ hatte die Stadtverwaltung bereits Anfang März gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. ein Konzeptpapier für ein derartiges Öffnungsszenario auf Basis von Schnelltests und digitaler Kontaktnachverfolgung an das Land Niedersachsen gerichtet und veröffentlicht. Dieses Konzeptpapier dient als Grundlage für die Bewerbung Braunschweigs als Modellkommune, die die Verwaltung, wegen der Eilbedürftigkeit mit ausdrücklicher Zustimmung von Herrn Oberbürgermeister Markurth und Frau Bürgermeisterin Ihbe, fristgerecht beim Sozialministerium eingereicht hat. Die Bewerbung erfolgt in Abstimmung und unter Beteiligung der im Konzept genannten Kammern, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften.

Die Details zum Öffnungskonzept, in das neben dem Gesundheitsamt auch der zentrale Ordnungsdienst und die Polizei eingebunden sind, sind den dieser Mitteilung beigelegten Bewerbungsunterlagen zu entnehmen. Die Verwaltung folgt mit der Bewerbung als Modellkommune dem Appell des Deutschen und des Niedersächsischen Städtetages sowie der Oberbürgermeisterkonferenz, dass dringend alternative Wege zum Umgang mit der Sars-CoV-2-Pandemie entwickelt und erprobt werden müssen als ein fortdauernder Lockdown mit pauschalen Schließungen ganzer Branchen, die viele Unternehmen und Kulturschaffende in ihrer Existenz bedrohen. Auch für die Bürgerinnen und Bürger soll eine Perspektive auf eine Rückerlangung von Freiheiten geschaffen werden.

Ziel des zunächst auf drei Wochen begrenzten Modellprojekts ist herauszufinden, wie sich die Öffnung bislang geschlossener Betriebe und Einrichtungen unter Einhaltung hoher Infektionsschutzstandards sicher umsetzen lässt. Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung

des Infektionsgeschehens laufend analysiert und von der Gefahrenabwehrleitung bewertet, um auch während des möglichen Modellprojekts bei Bedarf kurzfristig nachsteuern und auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Zwar gelten aktuell für Braunschweig mit der sogenannten Notbremse verschärfte Regelungen im privaten Bereich sowie Einschränkungen beim Schulbetrieb und in der Kinderbetreuung. Dennoch ist der hier vorgeschlagene Öffnungsweg damit vereinbar, sofern die Zahlen nicht exponentiell nach oben gehen und/oder sich eine massive Steigerung schwerer Krankheitsverläufe und damit einhergehend eine mögliche Überlastung des Gesundheitssystems abzeichnet.

Beim Zusammentreffen im privaten und familiären Kreis ist das Infektionsrisiko derzeit sehr hoch, weil dort in der Regel kein Abstand gehalten wird oder keine weiteren Maßnahmen wie etwa das konsequente Tragen von Schutzmasken die Ansteckungsgefahr senken. Auch im Bereich der Kinderbetreuung ist die Einhaltung der AHA-L-Regeln schwer praktikabel. Demgegenüber sieht das Modell des „Braunschweiger Wegs“ strenge Hygienekonzepte vor, die unter Einbindung von Schnelltests, digitaler Kontaktnachverfolgung sowie von den Betrieben und Veranstaltern vorgesehenen Hygienekonzepten einen hohen Sicherheitsstandard bieten.

Das Land Niedersachsen entscheidet voraussichtlich am Osterwochenende, welche Kommunen den Zuschlag für die Modellprojekte erhalten.

Leppa

Anlage:

Konzept zur Teilnahme am Modellprojekt zur Wiedereröffnung von Betrieben und Einrichtungen in Braunschweig

Braunschweig, den 31. März 2021

Konzept zur Teilnahme am Modellprojekt zur Wiedereröffnung von Betrieben und Einrichtungen in Braunschweig

Wie Schnelltests und digitale Kontaktnachverfolgung einen kurzfristigen Ausstieg aus dem Pauschal-Lockdown ermöglichen können

Aktuelle Situation

Nach Monaten des Lockdowns und harter wirtschaftlicher Einschnitte sind viele Betriebe und Einrichtungen auf ihre Öffnung angewiesen. Hierzu zählen Unternehmen unterschiedlichster Branchen, soziale und kulturelle Einrichtungen und Bildungsanbieter. Im Folgenden wird von Betrieben gesprochen, womit alle diese Betriebe und Einrichtungen gemeint sind. Diese Forderung ist nachvollziehbar, da die Testmöglichkeiten in den letzten Wochen deutlich ausgebaut wurden und die Impfquote in den Risikogruppen ansteigt. Trotz der sukzessiven Steigerung der Zahlen positiv Getesteter liegen die Todesfälle im Verhältnis zu früheren Phasen der Pandemie auf niedrigerem Niveau. Hier scheinen sich zwei Effekte auszuwirken: zum einen die zusätzlichen Testungen, die in der Breite mehr Fälle aufdecken, zum anderen die dank Impfung zurückgehende Betroffenheit sog. vulnerabler Gruppen. Insgesamt ist aktuell in Braunschweig keine Überlastung des Gesundheitswesens abzusehen.

Neben der nachvollziehbaren Forderung nach Öffnungen warnen gleichzeitig Expert*innen vor den Gefahren eines schnellen und womöglich erneut exponentiellen Anstiegs der Infektionszahlen durch die Öffnung der geschlossenen Institutionen. Verstärkt wird diese Sorge durch die aufgetretenen Mutationen des Virus¹ und deren Verbreitung. Bis sich bei Bürger*innen eine Immunität durch die Impfungen einstellt, ist es aus Infektionssicht erforderlich, ein exponentielles Wachstum durch kontrollierbare Maßnahmen zu verhindern. Diese Anforderung nehmen wir ernst und wollen mit einer sukzessiven Rückkehr zum Regelbetrieb die erreichten Fortschritte nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Daher soll mit dem Braunschweiger Modellprojekt zur Wiedereröffnung von Betrieben und Einrichtungen das Infektionsgeschehen kontrolliert und gleichzeitig Institutionen Braunschweigs eine Chance zur Öffnung ermöglicht werden. Dazu werden zwei Maßnahmen eng miteinander verbunden: Bürger-Schnelltestungen und eine digitale Kontaktnachverfolgung.

Zielsetzung

Zwischen weiterem Pauschal-Lockdown und einer Öffnung in den Regelbetrieb mit den bekannten Schutzauflagen eröffnet ein Mittelweg aus unserer Sicht große Potentiale für eine sukzessive Wiederherstellung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bei gleichermaßen beachtetem hohem Infektionsschutzniveau. Konkret soll dazu Betrieben und Einrichtungen, die sich zu besonders hohen Schutzstandards verpflichten, eine Öffnung ermöglicht werden.

Das Braunschweiger Modellvorhaben hat folgende Ziele:

- Schnelltests anwenden für Bürger/innen zur Feststellung einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2.
- Digitale Infrastruktur zur datenschutzrechtlich zulässigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten und deren Übermittlung an das Gesundheitsamt zur kurzfristigen und vollständigen Kontaktpersonennachverfolgung in der Praxis anwenden und
- unter kriterienbasierten Bedingungen von Hygiene und Infektionsschutz Betriebs- und Einrichtungsöffnungen kontrolliert zu ermöglichen.
- Einen Anstieg der Fallzahlen vermeiden, indem die Betriebe weiterhin die grundlegenden Verhaltensregeln (AHA+L) vollumfänglich anwenden.

Vorgehen

Das Modellprojekt findet gemäß der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 in der aktuell geltenden Fassung statt.

1. Teilnehmenden Betrieben und Einrichtungen, die die folgenden Auflagen und damit ein besonders hohes Schutzniveau erfüllen, soll die Wiedereröffnung ab dem 12. April für den Zeitraum von drei Wochen ermöglicht werden. Teilnehmen dürfen nur die in der Landesverordnung genannten Betriebe aus den folgenden Bereichen:
 - Außenbewirtschaftung ausschließlich auf Sitzplätzen an Tischen einer Gaststätte im Sinne des § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes, bis maximal 21 Uhr,
 - Theater, Staatstheater, Konzerthäuser, Kulturzentren, Museen, Ausstellungsräume und ähnliche Einrichtungen,
 - Kinos,
 - Fitnessstudios und Studios für Elektromuskelstimulationstraining,
 - Verkaufsstellen des Einzelhandels einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufscentern.

2. Das kompakte Projektgebiet umfasst die Braunschweiger Innenstadt innerhalb der Okerumflut. Der Zuschnitt gewährleistet eine ausreichende Verteilung der Frequenzen und einen breiten Branchenquerschnitt.

Innerhalb dieses Gebiets sollen max. 150 Betriebe teilnehmen, davon max. 100 Verkaufsstellen des Einzelhandels. Bei Überschreiten dieser Zahl durch die eingehenden Bewerbungen um eine Teilnahme entscheidet das Los.

In der Kommunikation wird herausgestellt, dass sich das Modellprojekt nur an Besucher*innen mit Wohnsitz in der Region Braunschweig (Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel sowie Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg) richtet, um touristische Ströme zu unterbinden.

3. Ein betriebliches Infektionsschutz- und Hygienekonzept umfasst die aktuellen Standards zum Infektionsschutz und zur Basishygiene sowie Abstand, Kapazitätsobergrenzen und Wegeführungen von Besucher*innen und Lüftungskonzepte für Räume. Zudem setzen die Konzepte die Nutzung medizinischer Masken und Desinfektionsmaßnahmen voraus, wobei FFP2-Masken zu empfehlen sind. Den Betrieben wird zu bargeldlosen Zahlungen geraten. Die Adressaten dieses Konzepts sind neben den Kund*innen auch die Mitarbeiter*innen in den Institutionen. Die anerkannten Musterkonzepte können von externen und fachkundigen Berater*innen erstellt werden, z. B. einer Fachärztin/einem Facharzt für Betriebs- oder Arbeitsmedizin. Denkbar ist, dass für deckungsgleiche Einsatzszenarien mehrerer Betriebe einer Branche oder Betriebsgruppe auch überbetriebliche Infektionsschutz- und Hygienekonzepte mit fachkundigen und externen Berater*innen entwickelt werden.

Dem Gesundheitsamt müssen diese Infektionsschutz- und Hygienekonzepte nach festgelegten Kriterien für jeden einzelnen Betrieb oder eine Betriebsgemeinschaft vorgelegt werden. Das Gesundheitsamt kann nach eigenem Ermessen weitere Prüfungen vornehmen. Maßgeblich für die Verhinderung der Übertragung und damit zentral für das Schutz- und Hygienekonzept muss sein, dass die Infektion von Personen aus mehr als zwei Haushalten äußerst unwahrscheinlich ist. Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept ist für alle Besucher*innen leicht und verständlich zugänglich zu machen; zum Beispiel über einen QR-Code oder einen Aushang an Ein- und Ausgängen oder an den Sitzplätzen sowie auf der Internetseite des Betriebs.

4. Der Zugang für Besucher*innen und Gäste in die entsprechenden Flächen ist nur mit einem lückenlosen Check-In und Check-Out möglich. Gleiches gilt für das Personal des Betriebs.

Dieser Vorgang wird mit der LUCA-App voll digital abgewickelt, eine papierhafte Erfassung der Besucherdaten ist nicht zugelassen. In diesem Konzept ist eine Identifikation mittels sog. Schlüsselanhänger auch ohne Smartphone möglich und damit weitgehend barrierefrei. Der Funktionsumfang der LUCA-App zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass die Kontaktdaten über die Mobilnummer verifiziert sind und eine voll digitale Anbindung des Gesundheitsamts gegeben ist. Bestandteil der Datenübermittlung ist auch eine Zuordnung zu Tischen, Teilräumen, Kinosälen etc. Im Falle einer aufgetretenen Infektion bei einem oder mehreren Besucher*innen ist eine sofortige Identifizierung und Nachverfolgung der übrigen Gäste durch das Gesundheitsamt möglich. Dazu ist der Datenaustausch zwischen Gesundheitsamt und Betrieb jederzeit digital möglich. Außerdem stellt das örtliche Gesundheitsamt sicher, dass ein schneller Zugang und Austausch der Daten auch mit anderen Gesundheitsämtern der Region möglich wäre.

Eine weitere Nutzung oder gar Entschlüsselung der Besucher- und Gästedaten zu anderen Zwecken ist mit Ausnahme der wissenschaftlichen Begleitung technisch ausgeschlossen. Den Vorgaben der DSGVO ist zu entsprechen.

Die entsprechende Anbindung an die LUCA-App ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzepts bereits erfolgt.

5. Der Zugang für Besucher*innen und Gäste ist nur mit einem negativen Schnelltestergebnis möglich, dessen Vorlage durch den Betrieb in jedem Fall in Abgleich mit einem gültigen Ausweisdokument zu prüfen ist. Das Ergebnis des Schnelltests darf nicht älter als maximal 12 Stunden beim Betreten des Betriebs sein und muss von einer anerkannten Teststation erfolgen. Als anerkannte Teststation gelten die vom Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig beauftragten Testzentren sowie Arztpraxen und Apotheken. Sollte der Schnelltest von dem Betrieb selbst durchgeführt werden, ist die Einrichtung und Ausgestaltung des betrieblichen Testzentrums im Rahmen des beschriebenen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts zu beschreiben. In jedem Fall gilt:
 - a) Die Übermittlung positiver Testergebnisse an das Gesundheitsamt erfolgt elektronisch, damit kurzfristig die Validierung des Ergebnisses mit einem PCR-Test eingeleitet werden kann. Die Testzentren stellen sicher, dass positive Schnellteste durch PCR-Teste validiert werden.
 - b) Es werden nur PCR-Testungen nach § 5 a Satz 1 Nr. 1 der geltenden Niedersächsischen Verordnung oder ein PoC-Antigentest zur patientennahen Durchführung nach § 5 a Satz 1 Nr. 2 1. erfolgen.

- c) Es dürfen nur Testverfahren verwendet werden, die vom Paul-Ehrlich-Institut evaluiert und gelistet worden sind (www.pei.de). Selbsttestungen sind ausgeschlossen.
 - d) Die Nachweise der negativen Testergebnisse müssen fälschungssicher und nicht übertragbar ausgestellt sein. Sobald die entsprechende Funktion vorliegt, soll das Testergebnis in der LUCA-App verfügbar sein.
6. Im gesamten Projektzeitraum wird der zentrale Ordnungsdienst acht Stunden täglich mit zwei Personen einen Streifendienst gewährleisten und die Einhaltung während der Öffnungszeiten überprüfen, eine Unterstützung der Polizei ist möglich. Das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt werden mit Unterstützung der Polizei zudem stichprobenartige Kontrollen der Schutzvorkehrungen durchführen und gemeldeten Verstößen unmittelbar nachgehen. Sollten die Betriebe die beschriebenen Auflagen im Falle einer Überprüfung nicht erfüllen oder fahrlässig gefährden, können eine sofortige Schließung sowie Bußgelder verhängt werden.
7. Die Stadt Braunschweig hat in den letzten Tagen Initiativen aus Unternehmen, Ärzteschaft und von Apotheken zum Aufbau von Testzentren unterstützt und eine Übersicht auf der städtischen [Homepage](#) erstellt, die laufend aktualisiert wird. Damit besteht derzeit eine Kapazität von rund 8.500 Schnelltests pro Tag über kostenlose Bürgertestungen an sechs Tagen pro Woche, die skalierbar sind. Sonntags besteht ein eingeschränktes Schnelltest-Angebot. Die vom Gesundheitsamt zugelassenen Testzentren übermitteln positiv getestete Verdachtsfälle elektronisch an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wird durch weiteres städtisches Personal unterstützt, so dass ausreichende Kapazitäten zur Nachverfolgung sichergestellt sind.
8. Die Leitung des Projekts übernimmt das Steuerungsteam unter Leitung des Wirtschaftsdezernenten, Mitglieder sind Vertreter*innen aus dem Gesundheitsamt, dem Stadtmarketing, dem Ordnungsamt, der Kulturverwaltung sowie der Kaufmannschaft (Arbeitsausschuss Innenstadt/IHK), des DeHoGa, der Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig – Gifhorn und des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig sowie des DGB-Region SüdOstNiedersachsen und des ver.di Bezirk Süd-Ost-Niedersachsen.

Die Entwicklungen im Projekt werden engmaschig beobachtet und mit der Gefahrenabwehrleitung (GAL) der Stadt Braunschweig bewertet. Bei etwaigen Fehlentwicklungen erfolgt eine umgehende Nachbesserung durch das Steuerungsteam. Wenn es erforderlich ist, wird das

Projekt auch abgebrochen. Etwa wenn sich die Infektionszahlen in einer bislang nicht dagewesenen Geschwindigkeit nach oben entwickeln oder unverhältnismäßig viele Bürgertestungen positive Ergebnisse ergeben.

Wissenschaftliche Begleitung

Nach dem Dialog mit Herrn Prof. Gérard Krause von dem in Braunschweig ansässigen Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) unterstützen wir den Vorschlag, dass eine solche Evaluierung möglichst einheitlich und niedersachsenweit erfolgen sollte. In einer übergreifenden Begleitstudie für die niedersächsischen Modellprojekte könnten dann die Auswirkungen der Öffnungsstrategie untersucht werden.

Das HZI hat das Thema in seine Fachgesellschaft hineingetragen. Vermutlich noch diese Woche wird die DGEpi zusammen mit anderen Fachgesellschaften und Forschungsnetzwerken eine Stellungnahme zur Begleitevaluierung dieser Modellaktivitäten bekanntgeben, in die auch die Hinweise des HZI eingeflossen sind. Zu den Modellstädten sollten passende Vergleichsstädte ausgewählt werden. Das HZI hat zudem angeboten, bei der Wahl der Indikatoren und der Datenanalyse beratend behilflich zu sein.

Ergänzend sind folgende Erhebungen geplant:

- Datenerfassung für Testungen und Infektionsgeschehen

Im Rahmen des Braunschweiger Projekts wird elektronisch über ein einheitliches Abfragetool von den beauftragten Teststationen erfasst, wie viele Tests an den Öffnungstagen gemacht werden und wie viele davon dann positiv sind bzw. in einer nachfolgenden PCR-Testung auch positiv bleiben.

Darüber hinaus gibt es über den Einsatz der App eine bessere Möglichkeit, zumindest für den teilnehmenden Teil der Braunschweiger Bevölkerung nachzuvollziehen, ob im Nachgang der Besuche vermehrt Infektionen aufkommen.

- Analyse der Akzeptanz bei Betrieben und Nutzer*innen:

Durch eine begleitende Befragung der beteiligten Unternehmen und eine geplante Stichprobe aus 1.000 Innenstadtbesucher*innen, die in der zweiten und dritten Woche des Modellprojekts vor Ort befragt werden, werden Daten zur Handhabung, zur Akzeptanz und zu den Auswirkungen auf Ausgabeverhalten sowie wirtschaftliche Effekte erhoben.

Zum Abschluss des Projekts wird ein entsprechender Bericht erstellt und dem Land übergeben.

Partnerkreis

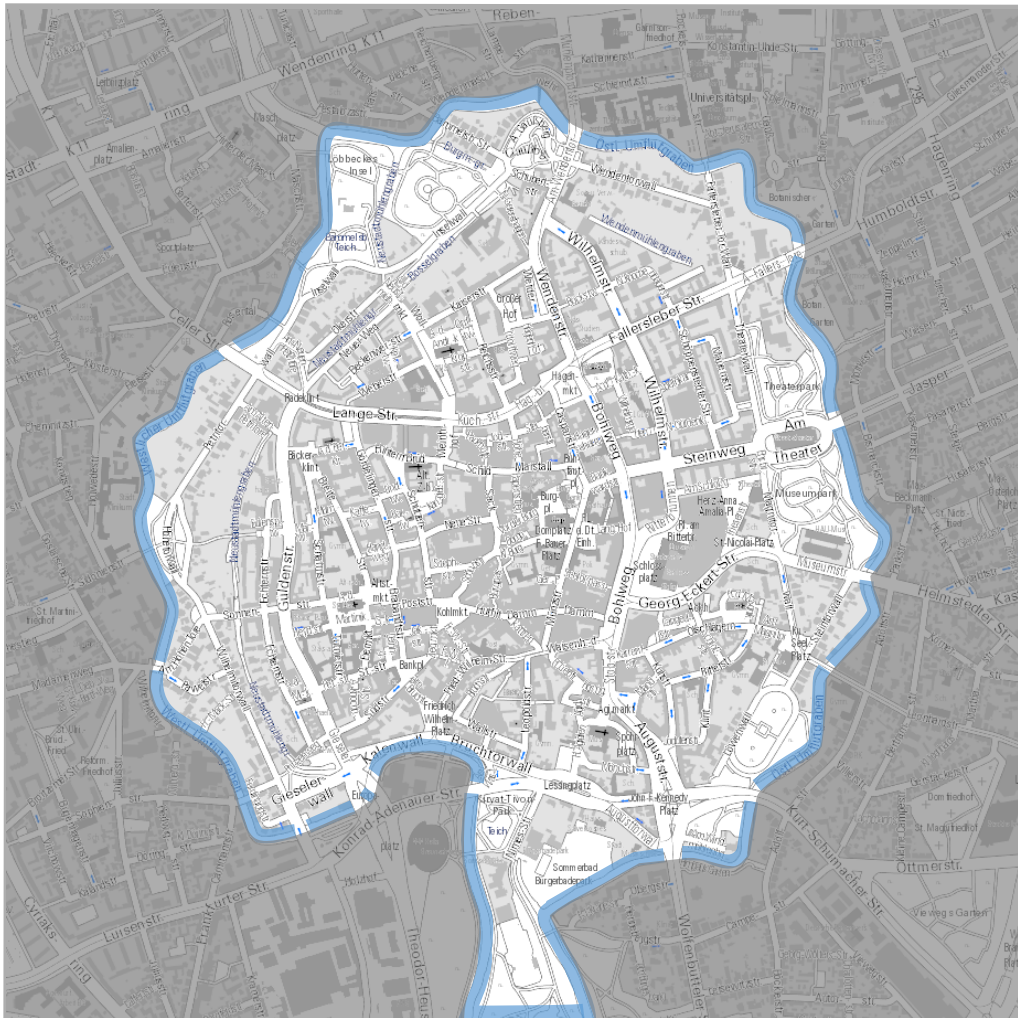
Das vorliegende Konzept ist mit der IHK Braunschweig, dem AGV Region Braunschweig, dem Arbeitsausschuss Innenstadt, dem Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig, dem DGB-Region SüdOstNiedersachsen, der ver.di Bezirk Süd-Ost-Niedersachsen, der Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig – Gifhorn, dem DeHoGa Kreisverband und dem Einzelhandelsverband Harz-Heide abgestimmt.

Schlussbemerkung

Das hier vorliegende Konzept kann nur einen Zwischenschritt zur grundsätzlichen Öffnung von Betrieben darstellen. Die digitale und anonymisierte Registrierung von Besucherdaten, die nur im Fall aufgetretener Infektionen entschlüsselt werden, kann auch ein mittel- und langfristiger Schlüssel sein, um die Corona-Pandemie zu bewältigen. Hingegen sollte ein für Kund*innen und/oder Betriebe erforderlicher Schnelltest nur ein kurzfristiges Instrument zur Eindämmung der Pandemie sein. Sowohl die Kosten als auch die Organisation von Schnelltests dürfen nicht zum dauerhaften Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Onlinehandel werden.

Anlage:

- Karte abgegrenztes Teilgebiet (Okerumflut)



Das kompakte Projektgebiet umfasst die Braunschweiger Innenstadt innerhalb der Okerumflut (hier blau markiert). Der Zuschnitt gewährleistet eine ausreichende Verteilung der Frequenzen und einen breiten Branchenquerschnitt.